



**3. Bericht nach § 28a BerIHG an das Präsidium
zur Lage der behinderten Studentinnen und Studenten an der
Humboldt-Universität zu Berlin**



Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2013

Verfasst von: Jochen O. Ley, Beauftragter für die behinderten Studentinnen und Studenten

Datum: 3. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben des Beauftragten	3
2	Organisation	4
2.1	Stellung	4
2.2	Durchschnittliche Verteilung der Arbeitsaufgaben	4
3	Kooperationen	6
4	Statistische Daten	6
5	Beratungsangebot	7
5.1	Nachteilsausgleiche	8
5.2	Härtefallantrag	8
5.3	Studium allgemein	8
5.4	Lehrende, Fakultäten und Institute	8
6	Umsetzung des Nachteilsausgleiches	9
7	Sicherung der Chancengleichheit	9
8	Hochschulfinanzierung	9
9	Schwerpunkt 2013: Sensibilisierung	10
10	Nicht-barrierefreie Gebäude	11
10.1	Campus Mitte	11
10.2	Campus Adlershof	11
10.3	Campus Nord	11

1 Aufgaben des Beauftragten

Aus § 28a BerlHG sowie §§ 4 Abs. 7 und 9 Abs. 2 BerlHG ergibt sich die Funktion eines Beauftragten für behinderten Studentinnen und Studenten.

Im Jahr 2013 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Stellungnahmen an das Studentenwerk im Rahmen der Integrationsmittelvergabe.
- Beratung von Studierenden (Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfung, Finanzierung des Mehrbedarfs).
- Beratung von Studieninteressierten und Bewerber/innen (Härtefallantrag, Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung).
- Beratung von Fakultäten und Instituten bzgl. Nachteilsausgleichen und Modifikationen.
- Grundsätzliche Information und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden, Studieninteressierten und Öffentlichkeit.
- Prüfung und Überprüfung (Begehung) der von der HU genutzten Gebäude hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit nach Hinweisen oder Beschwerden.
- Erstellung von Informationsmaterialien für Studierende und Bewerber/innen.
- Weiterleitung von technischen Störungen/Hindernissen in Gebäuden der HU.
- Klärung von Einzelfällen mit Fakultäten und Instituten.
- Teilnahme an der AG Menschen mit Behinderung der Senatsverwaltung (zwei- bis dreimal im Jahr).
- Teilnahme am Berliner Behindertenbeauftragtenreffen des Studentenwerkes (zweimonatlich).
- Organisation von Veranstaltungen für behinderte Studierende und Studieninteressierte.

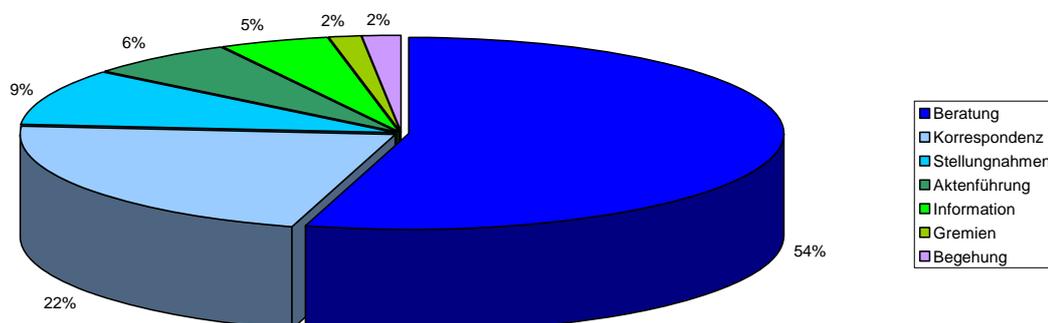
2 Organisation

2.1 Stellung

Die Stelle des Beauftragten hat 30 % und ist dienstlich bei der Studienabteilung, fachlich beim Präsidenten angebunden. Aufgrund des geringen Stellenanteils, fehlender personeller wie organisatorischer Mittel und nicht vorhandenem Budgets, können die gesetzlichen Aufgaben nur schwerpunktmäßig wahrgenommen werden. Im Jahr 2013 konnten keine Bauvorhaben begleitet (siehe dazu auch 9. und 10.) und nur wenig Gremienarbeit geleistet werden.

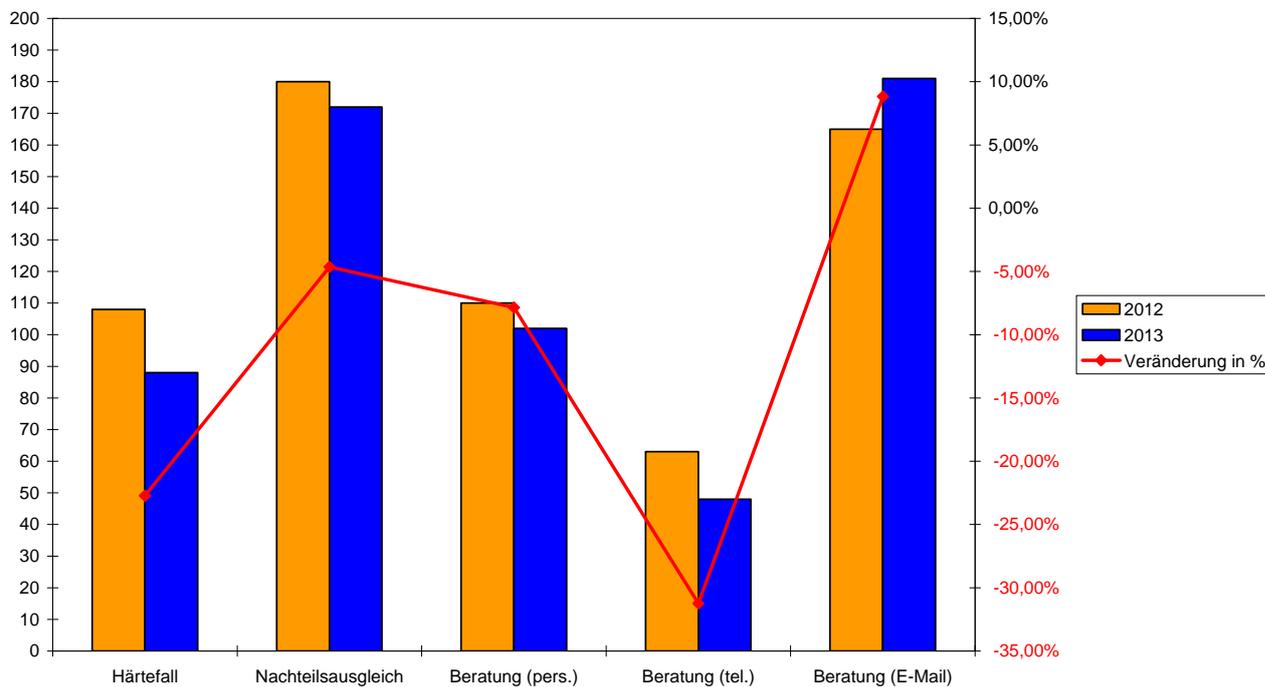
2.2 Durchschnittliche Verteilung der Arbeitsaufgaben

Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben lag auch im Jahr 2013 auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerber/innen und Studierenden. Dieser Teil der Aufgaben war im Vergleich zu 2012 um durchschnittlich 11,5 % niedriger, was darauf zurückgeführt werden kann, dass aufgrund der Überlastung keine individuellen Termine außerhalb der offenen Sprechstunden mehr vereinbart werden konnten; der Anteil der Beratung an den Gesamtaufgaben ist um 2 % gesunken. Es wurden mehr Stellungnahmen an das Studentenwerk abgegeben (+ 1%) und mehr Informationsveranstaltungen durchgeführt (+ 1 %).



Im Vergleich zum Jahr 2012 sind die Anfragen per E-Mail gestiegen (+ 9 %).

Vergleich 2012/13



3 Kooperationen

Der Beauftragte arbeitete inneruniversitär mit der Schwerbehindertenvertretung und der Kommission Barrierefreie Humboldt-Universität (ständiger beratender Gast) zusammen. Zur studentischen Enthinderungsberatung besteht kein Kontakt. Die Zusammenarbeit mit der der Allgemeinen Studienberatung und psychologischen Beratung wurde ausgebaut.

Außeruniversitär waren das Studentenwerk Berlin, hier in erster Linie die Beratungsstelle für chronisch Kranke und Behinderte, die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des DSW und die Beauftragten der anderen Berliner Hochschulen Kooperationspartner.

Fallweise bestand Kontakt zur ZAV der Bundesarbeitsagentur und zu den Referaten für Lehre und Studium bzw. Studien- und Prüfungsbüros der Fakultäten und Institute.

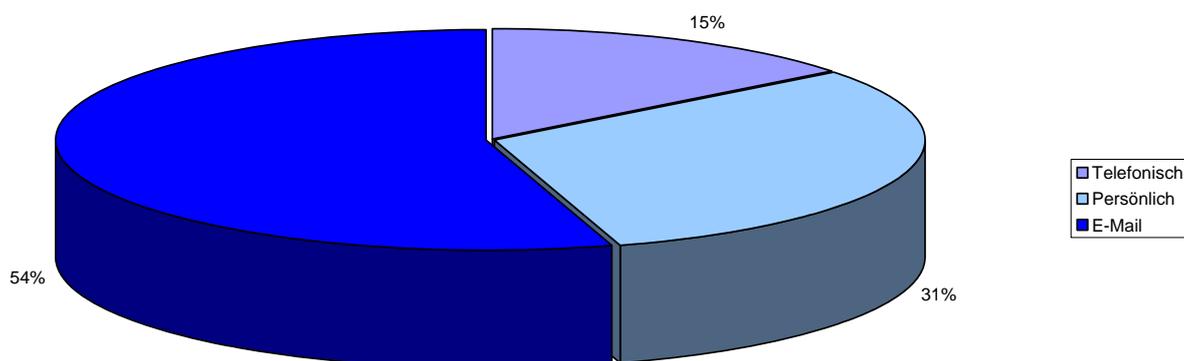
4 Statistische Daten

Da kein Studierender mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung verpflichtet ist, seine Erkrankung anzuzeigen oder das Beratungsangebot zu nutzen, und da dieses Merkmal nicht erfasst werden darf, kann über die genaue Anzahl von Betreffende keine abschließende Aussage getroffen werden.

Anhand der Aktenlage des Beauftragten ist von etwa 350 Studierenden (gleicher Stand wie 2012) auszugehen, die aktiv die Beratung gesucht haben, meist wegen akuter Schwierigkeiten im und Fragen aus dem Studienalltag. Die durchgeführten Beratungen grundsätzlich werden ohne Angaben zur Person und Behinderung erfasst. Von Januar bis Dezember 2013 wurden 331 Beratungen durchgeführt und 59 Stellungnahmen zu Integrationsmittelanträgen an das Studentenwerk abgegeben. Der Großteil der Anfragen wurde elektronisch bearbeitet und bezog sich auf den Härtefallantrag.

Bei den freiwillig genannten Erkrankungen war weiterhin ein signifikanter Anstieg chronischer und vornehmlich psychischer Erkrankungen zu verzeichnen.

Beratung nach Art



5 Beratungsangebot

Es wurde eine offene persönliche Sprechstunde einmal in der Woche im Studierenden-Service-Center (zwei Stunden wöchentlich) sowie eine telefonische (eine Stunde wöchentlich) abgehalten; neu im Jahr 2013 war eine offene Sprechstunde auf dem Campus Adlershof (bis September 2013 wöchentlich, seit Oktober 2013 alle zwei Wochen). Eine Vereinbarung von individuellen Terminen war mangels freier Termine nur selten möglich. Der Großteil der Ratsuchenden stellte Anfragen per E-Mail. Pro Monat wurden durchschnittlich 21,5 Stunden (+3,5 Stunden) Beratung angeboten.

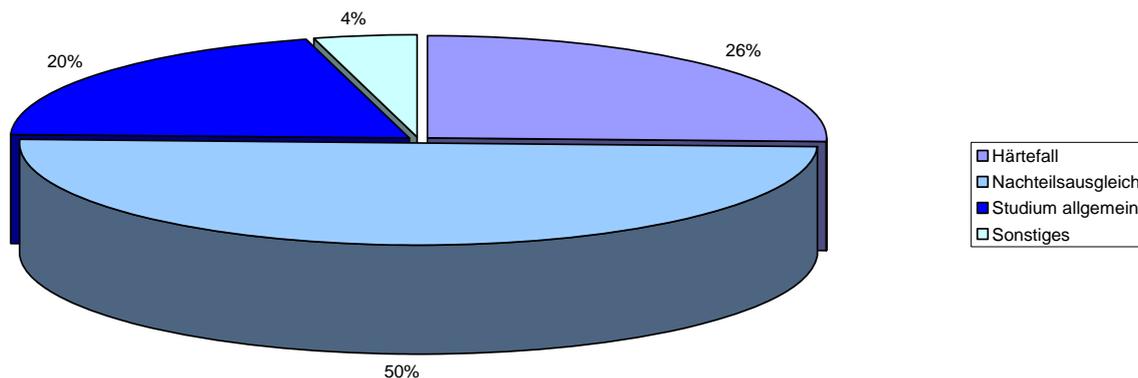
Die Beratung ist vertraulich und folgt den Vorgaben des BDSG, darüber hinaus besteht die freiwillige Verschwiegenheitspflicht. Die Erkrankung muss grundsätzlich nicht benannt oder erläutert werden, sobald der Beauftragte für jemanden tätig wird (Stellungnahme, Schreiben zur Vorlage, Schreiben an eine universitäre Einrichtung), ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes oder Gutachtens notwendig. Dieses wird zusammen mit Notizen zur Beratung veraktet und in einem verschlossenen Schrank im Büro des Beauftragten aufbewahrt.

Bei den Inhalten der Beratung gibt es drei Schwerpunkte:

- Nachteilsausgleiche (Schwerpunktgruppe: Studierende)
- Härtefallantrag (Schwerpunktgruppe Studieninteressierte und Bewerber/innen)
- Studium allgemein (Schwerpunktgruppen Studierende und Bewerber/innen).

Eine persönliche Beratung dauerte durchschnittlich 20 Minuten mit Vor- und Nachbereitung, eine telefonische Beratung fünf Minuten. Die Inhalte der Anfragen differierten nach universitärer Phase. Von Mai bis August d. J. lag der Schwerpunkt auf Fragen des Zugangs zur Universität (Härtefall, -3 %), von September bis November lag er bei Fragen zum Studium allgemein und zum Nachteilsausgleich (+ 1%). Zudem wurden zwischen März und Mai sowie im September und Oktober d. J. die Stellungnahmen an das Studentenwerk (+ 9 %) abgegeben.

Beratung nach Thema



5.1 Nachteilsausgleiche

Die Nachteilsausgleiche bezogen sich in erster Linie auf Prüfungsleistungen. In der Regel handelte es sich um Modifikationen (z. B. längere Bearbeitungszeit, separater Raum), seltener auch um Äquivalenzleistungen (z. B. Hausarbeit statt Klausur). Dabei wurde die Leistung nur der Form nach, nicht inhaltlich verändert. Der Beratungsbedarf war beim Nachteilsausgleich sowohl bei Studierenden als auch bei Mitarbeiter/innen und Lehrenden am höchsten. Er muss auf die Grunderkrankung, die aktuelle Gesundheitslage, die Prüfungsform und die Studien- bzw. Prüfungsordnung abstellen. Eine Besserstellung ist dabei nicht zulässig. Neben der Unterstützung bei der formalen Beantragung und Durchführung ist es Aufgabe des Beauftragten, in Streitfällen und bei unklarer Sachlage zu vermitteln.

Durch die Aufhebung der Altstudiengänge (Magister und Diplom) ab 2014 wurden auch 2013 Anfragen zur Verlängerung des Prüfungszeitraums im Sinne eines Nachteilsausgleiches gestellt; die Anzahl hat zugenommen.

5.2 Härtefallantrag

Bei der Beratung zum Härtefallantrag im Rahmen der Bewerbung ging es in erster Linie um die Klärung, ob es sich um einen (gesundheitlichen) Härtefall handelt, und welche Kriterien ein entsprechendes fachärztliches Gutachten erfüllen muss. Darüber hinaus wurden formale Aspekte der Bewerbung geklärt.

5.3 Studium allgemein

Unter den Oberbegriff „Studium allgemein“ fielen verschiedenste Anliegen und Fragen. Studieninteressierte wollten wissen, ob die HU mit einer spezifischen Erkrankung als Studienort geeignet ist, was die Universität im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit tut, welche Unterstützung es gibt, oder ob es bereits Erfahrungswerte eines Studiums mit einer spezifischen Behinderung gibt. Studierende kamen in der Regel mit aktuellen und akuten Problemlagen, unter anderem bei einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage, gefühlter oder tatsächlicher Benachteiligung oder Schwierigkeiten mit Lehrenden bzw. Verwaltungsmitarbeiter/innen. Teils ging es um die weitere Studienplanung, Neuorientierung oder finanzielle Fragen.

5.4 Lehrende, Fakultäten und Institute

In den o. g. Beratungsgruppen spiegeln sich auch Anfragen von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter/innen wieder. Die auch im Jahr 2013 gestiegene Anzahl solcher Nachfragen ist positiv zu vermerken und zeigt, dass die stetige Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen der HU erfolgreich ist. In erster Linie fragten Prüfungsbüros (für Prüfungsausschüsse) und Lehrende im Falle einer Antragstellung auf Nachteilsausgleich nach. Aber auch Anfragen zur Barrierefreiheit und zum Umgang mit Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wurden gestellt.

2013 wurden zwei Fortbildungen für Mitarbeiter/innen von Prüfungsbüros zum Nachteilsausgleich bei der BWb durchgeführt (siehe 9.). Es nahmen durchschnittliche acht Personen teil; die Fortbildung wurde als gut bis sehr gut bewertet und von den Teilnehmenden nachdrücklich begrüßt. Sie wird 2014 fortgesetzt werden.

6 Umsetzung des Nachteilsausgleiches

2013 wurden 172 Nachteilsausgleiche (- 5 %) unter Beteiligung des Beauftragten durchgeführt. Der Rückgang kann mit einer besseren Informationspolitik und -lage erklärt werden. In fast allen Fällen funktionierte dies in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen, Prüfungsbüros und Lehrenden ergebnisorientiert und konstruktiv. Das Gros der Nachteilsausgleiche bezog sich auf Modifikationen, wie z. B. Schreibzeitverlängerung.

7 Sicherung der Chancengleichheit

Bewerber/innen mit Behinderung können sich qua BerlHG mit einem Härtefallantrag oder/und einem Nachteilsausgleich (Verbesserung der Note oder längere Wartezeit) bewerben. Die HU hat eine Härtefallquote von 5 % für alle Anträge dieser Art und damit die höchste in Berlin; die Quote wird voll ausgeschöpft. Es gibt stets mehr Bewerbungen mit Härtefallantrag als vorhandene Plätze. Der Beauftragte hat am Zulassungsverfahren innerhalb der Vorabquote mit Stichproben und beratend teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Referat Studierenden-service ist als besonders gut hervorzuheben.

8 Hochschulfinanzierung

Im Rahmen der Hochschulfinanzierung sind die Belange von Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung nicht berücksichtigt. Die HU hat dank des attraktiven Angebotes des Instituts für Rehabilitationswissenschaften den größten Anteil an Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Die Kostenübernahme der Integrationshilfen ist in § 5 der Verwaltungsvereinbarung von 2010 (gültig bis 2013) geregelt. Die Senatsverwaltung stellt einen Sockelbetrag von 600 T€ zur Verfügung, der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird „gemäß § 3a der Integration behinderter Studierender der Berliner Hochschulverträge 2010-2013 von den Hochschulen im Verhältnis ihrer Landeszuschüsse zueinander dem Studentenwerk [...] erstattet.“

Die neue Integrationsrichtlinie wurde von der HU auch 2013 nicht unterzeichnet.

9 Schwerpunkt 2013: Sensibilisierung

Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Information und Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen der HU.

Ein Baustein der Sensibilisierung und Information waren **Fortbildungen**. Es wurden zwei Fortbildungen für Mitarbeiter/innen von Prüfungsbüros zum Nachteilsausgleich bei der BWb durchgeführt; eine im März, eine November. Es nahmen durchschnittliche acht Personen teil. Inhalte der Veranstaltung waren die gesetzlichen Grundlagen (UNBRK/CRPD, SGB, BerIHG, ZSP-HU), Arten von Erkrankungen und Behinderungen, die Idee der Inklusion, formale Erfordernisse eines Antrags auf Nachteilsausgleich, Aufgaben der Prüfungsbüros und Rechtsfolgen. Aufgrund der Nachfrage der Teilnehmerinnen nahm an der zweiten Fortbildung das Familienbüro mit einem Exkurs zum Nachteilsausgleich aus familiären Gründen teil. Die Veranstaltungen wurden als gut bis sehr gut bewertet und von den Teilnehmerinnen ausdrücklich begrüßt. Sie werden 2014 fortgesetzt.

Der zweite Baustein war die Aktualisierung und Versendung des **Leitfadens für Lehrende**. Es gibt ihn seit Anfang der 2000er Jahre, der Erstautor war der damalige Beauftragte, Dr. Wilhelm. In der 10. Auflage Juli 2013 wurde das Kapitel zu chronischen und insbesondere zu psychischen Erkrankungen ausgebaut. Der Leitfaden ist sowohl online als auch in einer Druckversion erhältlich.

10 Nicht-barrierefreie Gebäude

Im Detail sind Barrieren in/bei folgenden Gebäuden bekannt:

10.1 Campus Mitte

- Unter den Linden 6: Kopfsteinpflaster beim Zugang über den Ehrenhof und durch den Garten von der Dorotheenstr.
- Bebelplatz: Kopfsteinpflaster beim Zugang. Es handelt sich um ein öffentliches Grundstück.
- Georgenstr. 47: U. a. kein Behindertenparkplatz, die Einrichtung wurde durch das Bezirksamt, abgelehnt, in der Tiefgarage gibt es keine Automatiktüren.
- Dorotheenstr. 28: Das Gebäude ist komplett nicht barrierefrei.
- Dorotheenstr. 26: Einschränkungen durch Bauarbeiten.
- Burgstr. 26: Stufe am Ausgang von der Bibliothek zur Karsch-Str.

10.2 Campus Adlershof

- Rudower Chaussee 25 (Johann-von-Neumann-Haus): Keine Treppenmarkierung (Stufen und Stoßflächen bei den innenliegenden Treppen).
- Rudower Chaussee 26 (ESZ): Keine Automatiktüren am seitlichen Eingang vom Forum; Kopfsteinpflaster beim Haupteingang.
- Rudower Chaussee 16/18: Behindertenparkplätze sind regelmäßig fremdbeparkt.
- Zum Großen Windkanal 6, Häuser 1 und 2: Keine Aufzüge.

10.3 Campus Nord

Nahezu alle Gebäude mit Ausnahme der Invalidenstr. 42, 110 und 118 und des Gebäudes Philippstr. 13 Haus 25 sind nicht barrierefrei. Ein Studium der Biologie für Menschen mit Rollstuhl und/oder starker körperlicher Behinderung nicht empfohlen werden kann.